

LUSCINIA	43	Heft 1/2	Seite 17–22	Frankfurt/M 1976
----------	----	----------	-------------	---------------------

(Aus der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland)

Ist das Naturschutzgebiet „Enkheimer Ried“ noch zu retten?

von WERNER KEIL, Frankfurt am Main

Das im Osten von Frankfurt am Main gelegene Naturschutzgebiet „Enkheimer Ried“ ist Teil eines verlandeten Alt-Main-Kinzig-Laufes, der sich am Fuße des Berger Hanges entlangzieht (WENZ 1955). Die vorhandene offene Wasserfläche verdankt das Gebiet einem im 19. Jahrhundert betriebenen Torfabbau. Nach Einstellung des Torfstiches erfolgte eine Natureisgewinnung bis Mitte der 20er Jahre unseres Jahrhunderts. Hierdurch wurden vorhandene Wasserflächen offengehalten (WEIL 1955). Die Vielfältigkeit der Pflanzen- und Tierwelt zog Wissenschaftler verschiedener Disziplinen ebenso an wie naturkundliche Laien (ALT 1955, BOETTGER 1955, KOCH 1955, KOCH & EMMEL 1955, PFEIFER 1955, PFEIFER H. & G. LAMBERT 1970). Es ist daher nicht verwunderlich, daß man bereits 1925 den Antrag auf Unterschutzstellung anstrebte. Erst 1937 wurde eine Fläche von 8,6 ha – „Enkheimer Riedteiche“ – als Naturschutzgebiet ausgewiesen (POENICKE 1955). Die zunehmende Verschilfung und Verlandung der Wasserflächen führte zu einem starken Artenrückgang der Pflanzen- und Tierwelt. Der westlich des sogenannten Dammwegs gelegene Teil des Naturschutzgebietes verlandete durch den geänderten Abfluß des Riedwassers soweit, daß eine Aufhebung des Naturschutzstatutes unausweichlich schien.

Im Jahre 1959 entschloß man sich zu einer Entschilfung und Entschlammung des östlichen Riedteils. Über 70 000 m³ Schilfbewuchs und Schlamm wurden entfernt. Die Ablagerung erfolgte größtenteils im Nordbereich (BERNATZKY 1970). Im Tausch gegen den aufgegebenen westlichen Riedteil wurde die Fläche des Naturschutzgebietes nach Osten bis zur Gemarkungsgrenze von Maintal-Bischofsheim verlängert. Die neue Verordnung wurde 1973 im Hessischen Staatsanzeiger veröffentlicht. Das neue Naturschutzgebiet „Enkheimer Ried“ ist mit 15,4 ha nahezu doppelt so groß wie das alte Areal (Verordnungstext in LUSCINIA 42: 171–173, 1974). Der westlich vom Dammweg gelegene ehemalige Riedteil wurde zwischenzeitlich zu einem Sportzentrum ausgebaut. Ein 3–4 m hoher Erdwall grenzt das Sportfeld gegen das Naturschutzgebiet ab.

Die in den Jahren 1959/60 mit finanzieller Hilfe der Stadt Frankfurt/Main erfolgte Entschilfung und Entschlammung sowie der anschließende mehrmonatige Einsatz eines Saugbaggers führte zur Schaffung einer großen zusammenhängenden Wasserfläche, deren Nordufer eine z. T. 1,5 m hohe Aufschüttung von Aushubmaterial aufweist. Das Südufer bildet ebenfalls ein Steilufer mit einem stark frequentierten Fußpfad.

Die geschaffene Wasserfläche ermöglichte die Wiederbesiedlung durch Wasservögel. So bietet sie z. B. jährlich 1–2 Haubentaucherpaaaren Brutmöglichkeiten. Die vorhandenen Steilufer nehmen jedoch Limikolen so gut wie jede Aufenthaltsmöglichkeit. Durch den starken Publikumsverkehr sind außerdem die Wasservögel, bedingt durch die von ihnen eingehaltene Fluchtdistanz, auf einen relativ kleinen

und schmalen Wasserstreifen vor dem Nordufer zusammengedrängt. Andererseits werden Stockenten durch die Fütterung von Besuchern in ansteigendem Maße zutraulich und erreichen nach und nach den Status von „Parkweihervögeln“.

Der nördlich der Wasserfläche gelegene Teilbereich verkrautete nach der Ausbaggerung zunehmend. Es bildeten sich Buschgruppen. Die ursprüngliche Pflanzenwelt verarmte weiter. Der östliche schilfbewachsene Teil des Naturschutzgebietes wurde von Trampelpfaden durchzogen. Trockene Sommer und der tiefergelegte Riedgraben ließen das Grundwasser absinken und ermöglichten so ein Betreten der Flächen. Beides ist die Ursache für den zunehmenden Rückgang und die Artenverarmung der Tier- und Pflanzenwelt auf diesen Riedflächen.

Dieser besorgniserregende Zustand veranlaßte im Jahre 1974 die Staatliche Vogelschutzwarte, gemeinsam mit der Vogelkundlichen Beobachtungsstation „Untermain“ in Übereinstimmung mit den Städten Frankfurt und Bergen-Enkheim sowie dem Forstamt Hanau einen ersten Plan zur Gestaltung, Pflege und Überwachung vorzulegen.

Die wesentlichsten Punkte dieses Planes seien hier dargelegt und kurz diskutiert:

1. Westliche Begrenzung

Durch eine Bepflanzung des Erdwalles muß das Naturschutzgebiet gegen das Sportzentrum abgeschirmt werden.

2. Südliche Uferzone

Hier ist in jedem Fall die Verlegung des Fußpfades um ca. 30 m nach Süden vordringlich. Der alte Weg ist mit standortgerechten Gehölzarten zu bepflanzen. Am östlichen Ende des neuen Fußweges ist eine Beobachtungsplattform zu erstellen. Hierdurch wird den Besuchern die Möglichkeit gegeben, die auf dem Wasser lebenden Vögel zu beobachten, ohne die Tiere selbst zu beunruhigen.

Durch diese beiden Maßnahmen steht den wassergebundenen Vogelarten die gesamte Wasserfläche voll zur Verfügung. Ferner dürfte diese Maßnahme zur Erhöhung der Populationsdichte dieser Arten beitragen. Außerdem sind am Südufer kleinere Buchten und flache Uferzonen zu schaffen. Letztere werden z. B. den Sumpfschildkröten das Verlassen des Wassers erheblich erleichtern.

Das ehemalige Obst- und Gartengelände südlich des Naturschutzgebietes ist mit einer standortgerechten Bepflanzung zu versehen und sollte eine Übergangszone zum angrenzenden Auwald darstellen. Eine Aufforstung und Einbeziehung dieses Geländes in den vorhandenen Waldbestand hat in jedem Falle zu unterbleiben.

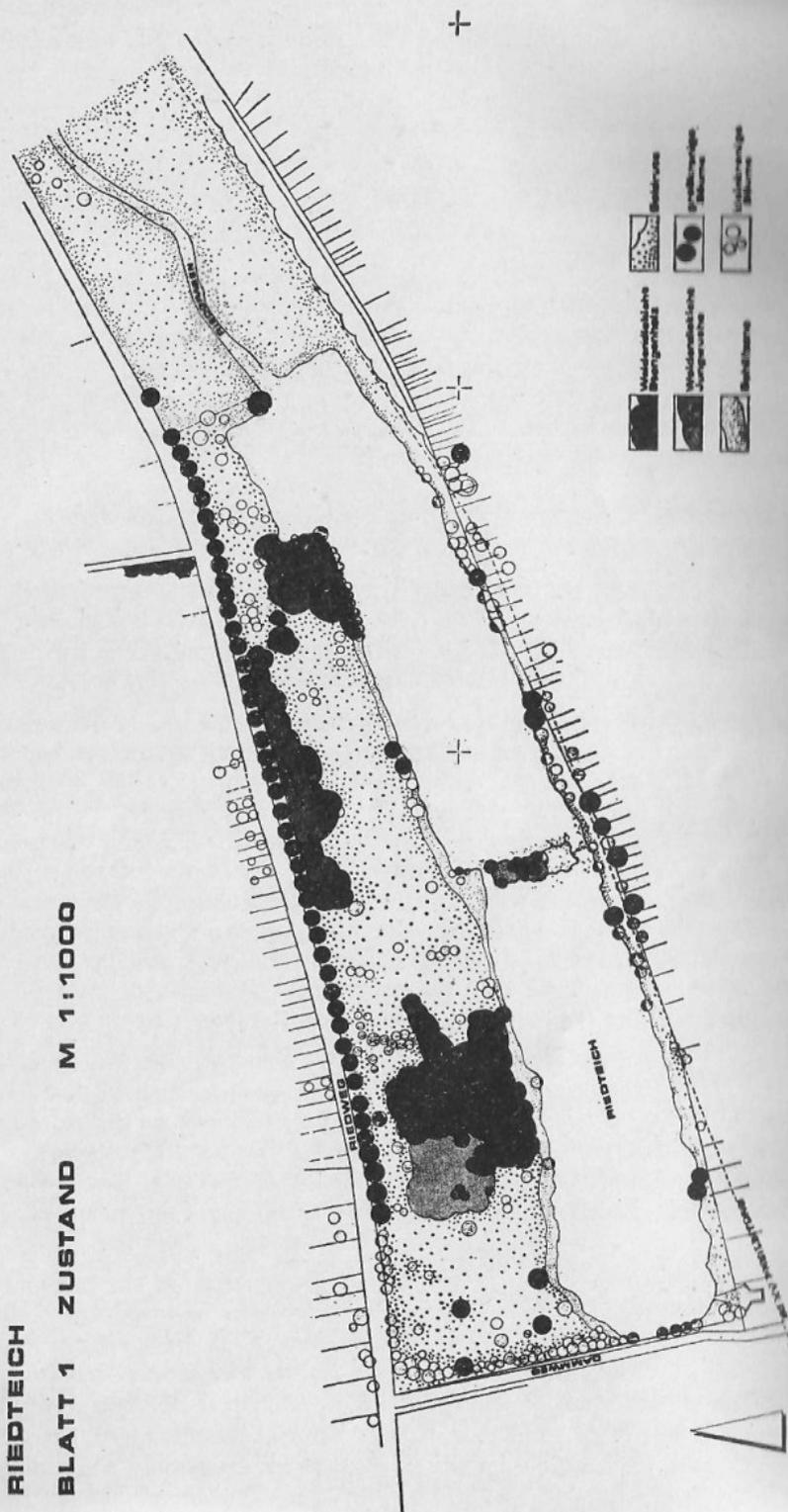
3. Nördliche Uferzone und anschließende Flächen

Das dort vorhandene Steilufer muß verschwinden und durch flache buchtenreiche Uferstreifen ersetzt werden. Es sind größere Sumpf- und Schilfflächen ebenso zu schaffen wie schmale Flachwasserzonen („Blänken“), damit sich die Wasservögel nach dort zurückziehen können. Gleichzeitig werden durch die Schaffung dieser neuen Biotope weitere feuchtigkeitsgebundene Vogelarten (und andere Tierarten) angezogen. Die Anlage von Kiesbänken dürfte für Limikolen hilfreich sein. Die an der Nordgrenze vorhandene Pappelreihe ist auszulichten. Nur wenige

NSG ENKHEIMER RIED

RIEDTEICH

BLATT 1 ZUSTAND M 1:1000



hoffen, daß durch ihre Arbeit mehr Verständnis für die vorgesehenen notwendigen Maßnahmen gefunden wird.

7. Sanierungsplan

Vom Gartenamt der Stadt Frankfurt am Main (Herr Dipl. Ing. D. WREDE) wurde zwischenzeitlich der derzeitige Zustand des Naturschutzgebietes kartenmäßig erfaßt (Abb. 1). Gleichzeitig wurde von diesem Amt nach Absprache mit der Staatlichen Vogelschutzstelle und der Vogelkundlichen Beobachtungsstation „Untermain“ ein Plan für die zukünftige Gestaltung erarbeitet. Die hier dargelegten Punkte wurden dabei weitgehend berücksichtigt. Mit den Arbeiten wird nach deren finanzieller Absicherung in absehbarer Zeit begonnen werden (Abb. 2).

Es besteht bei allen beteiligten Behörden, Dienststellen und Organisationen die Auffassung, daß der Erhalt des Naturschutzgebietes „Enkheimer Ried“ nur gesichert werden kann, wenn der vorgelegte Sanierungsplan in die Praxis umgesetzt wird. Sollte dies nicht möglich sein, wird man sich ernsthaft die Frage stellen müssen, ob das Enkheimer Ried weiter als Naturschutzgebiet eine Existenzberechtigung hat. Auch der Besucher muß sich darüber im klaren sein, daß es in erster Linie um die Erhaltung einer der letzten Zufluchtstätten der heimischen Tier- und Pflanzenwelt geht. Der Mensch kann nur als Zaungast das Leben im Naturschutzgebiet beobachten. Sollte sich die Sanierung – aus welchen Gründen auch immer – nicht realisieren lassen, wird das Enkheimer Ried auf den Status eines städtischen Weihers absinken, eine Entwicklung die wohl kaum jemand wünschen dürfte.

8. Literatur

- ALT, W. (1955): Über die Kleinlebewelt in den Mainaltwässern im Osten von Frankfurt am Main – LUSCINIA 28: 41–50.
- BERNATZKY, A. (1970): Das Enkheimer Ried in der Zeit nach 1945. Aus: Die Landschaft um Bergen-Enkheim S. 79–82.
- BOETTGER, C. R. (1955): Die Weichtierfauna des Enkheimer Riedes im Osten von Frankfurt am Main und seine Umgebung. LUSCINIA 28: 51–63.
- BURCK, O. (1955): Die Pflanzenwelt der Naturschutzgebiete im Osten von Frankfurt am Main und ihrer Umgebung – LUSCINIA 28: 31–40.
- FELTEN, H. (1970): Die Kleinsäuger des Ostens von Frankfurt am Main. – Aus: Die Landschaft um Bergen-Enkheim S. 73–75.
- KOCH, E. L. (1955): Lurche und Kriechtiere des Enkheimer Riedes und des Berger Hanges – LUSCINIA 28: 64–68.
- KOCH, E. L. & L. EMMEL (1955): Die Säugetiere des Enkheimer Riedes und des Berger Hanges – LUSCINIA 28: 83–90.
- PFEIFER, S. (1955): Die Vogelwelt der Naturschutzgebiete im Osten von Frankfurt am Main – LUSCINIA 28: 69–82.
- PFEIFER, S. & G. & H. LAMBERT (1970): Die Vogelwelt der Natur- und Landschaftsgebiete und deren Umgebung im Osten von Frankfurt am Main – Aus: Die Landschaft um Bergen-Enkheim S. 46–72.
- POENICKE, H. (1955): Die Begründung des Naturschutzgebietes „Enkheimer Riedteiche“. – LUSCINIA 28: 93–96.
- WEIL, C. (1955): Zur Geschichte des Enkheimer Rieds. – LUSCINIA 28: 24–30.
- WENZ, W. (1955): Etwas zur Frühgeschichte der Natur- und Landschaftsgebiete im Osten von Frankfurt am Main – LUSCINIA 28: 13–23.

Anschrift des Verfassers: Regierungsberrater Dr. WERNER KEIL, Steinauer Str. 44, 6000 Frankfurt am Main – 61.